

Die qualifizierte Zusammenarbeit und das effektive Zusammenwirken der beteiligten Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit und der staatlichen Organe auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, Befehle und Weisungen gewährleisten eine gute vorbeugende Arbeit bei der Verhinderung und Abwehr von Provokationen, renitenten Verhaltensweisen oder anderer feindlich-negativer Handlungen von inhaftierten Personen in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit.

Konkret zeigt sich dies unter anderem an folgendem Beispiel:

Einige, mit Erfolg abgesicherte gerichtliche Hauptverhandlungen durch Angehörige der Linie XIV gegen Personen, die wegen staatsfeindlicher Hetze angeklagt waren, wurden von regelrechten Sympathiekundgebungen gleichgesinnter feindlich-negativer Personen im Gerichtsgebäude begleitet. Die aus vorwiegend Intellektuellen bestehende Gruppe erschienen mit roten Nelken und symbolisierten mit zwei erhobenen Fingern das "Freiheitszeichen", womit sie ihre "Solidarität" gegenüber den Angeklagten zum Ausdruck bringen wollten.

Durch gezielten Informationsaustausch und koordiniertes Vorgehen der Hauptabteilung IX, Abteilung XIV, Hauptabteilung XX und der Hauptabteilung VIII sowie dem Gericht, konnten diese provokatorischen Handlungen durch rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen vereitelt und die Prozesse ohne Störung durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Untersuchungsorgan und der Linie XIV bei der Vorbeugung und Verhinderung von Provokationen Inhaftierter in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit ist sehr vielseitig ausgestaltet. Die hier erläuterten Formen haben keinen Anspruch